

Die Grafschaften, die, obwohl der Kirche geschenkt, in der Hand der alten Grafen blieben oder an neue ausgetan wurden, sollten offensichtlich nicht die Macht der Bischöfe verstärken oder ihnen mehr Möglichkeit zur unmittelbaren Herrschaftsausübung geben. Vielmehr war mit diesen Schenkungen bezweckt, die Grafen in ein engeres, lehnrechtliches Verhältnis zu den Bischöfen zu bringen. Das hat auf den ersten Blick etwas leicht Irreales an sich. Wir kennen zwar im großen ganzen die Normen des Lehnrechts, aber wir wissen nicht, in welchem Umfang sie durchgesetzt wurden. Vielleicht sollten wir nicht allzu skeptisch sein und eher damit rechnen, daß sie im ottonischen und frühsalischen Reich noch weitgehende Anerkennung fanden, zumal wenn als letztes Druckmittel die Macht des Königs dahinter stand. Und was immer man von der Wirkungskraft mittelalterlicher Königsurkunden halten mag: es scheint doch ziemlich ausgeschlossen zu sein, daß die zahlreichen Diplome, die in diesen Angelegenheiten ausgestellt wurden, für nichts und wieder nichts geschrieben worden sind, und erst recht müßte man sich wundern, wenn Bischöfe wie Dietwin von Lütich und Adalbert von Bremen viel Geld dafür aufgewendet hätten, ohne daß sie sich einen erheblichen Nutzen davon versprochen hätten. Gelang es, auf diese Weise die Grafen zu Wohlverhalten zu veranlassen und sie vor allem von Übergriffen auf das Kirchengut abzuhalten, so war schon einiges gewonnen.

Waren die Grafenschaftsschenkungen dann also „gegen den Adel“ gerichtet? Wird die Frage in dieser krassen Form gestellt, so wird man von vornherein Bedenken tragen, sie glatt zu bejahen. Eine Politik, die der Laienadel als Kampfansage auffassen mußte, hätten sich die deutschen Herrscher selbst zur Zeit, da sie auf dem Höhepunkt ihrer Macht standen und das Reichskirchen„system“ voll entfaltet war, kaum leisten können. Wenn die Grafenschaftsschenkungen den Interessen der vornehmsten Familien im Reich abträglich gewesen wären, hätten sie gewiß schon früher eine umfassende Rebellion provoziert, wie sie Heinrich IV. dann während des Investiturstreits zu spüren bekam. Doch davon konnte am Ende des zehnten und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts keine Rede sein. Es läßt sich auch zeigen, daß die Grafchaftsverleihungen an die Kirche wenigstens im allgemeinen offenbar kein böses Blut erregt haben und durchaus mit der Billigung des betroffenen Adels geschehen sind. Wenn z. B. 1051 die ostsächsische Grafchaft der Brunonen an Hildesheim ging und 1057 die Vormundschaftsregierung dies bestätigte (DH III 279, DH IV 22), dürfte Ekbert I., der damals die Grafchaft besaß und sie offenbar auch behielt, das kaum mißbilligt haben. In der Folge sind die Beziehungen zwischen den Brunonen und den mit ihnen verwandten Saliern ausgesprochen gut. Als